

## Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

### Kontaktangaben

Organisation

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Adresse

Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Dieter Kläy, d.klaey@sgv-usam.ch, 31 380 14 14

Verantwortliche Person

Dieter Kläy

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [bfi-botschaft@sbfi.admin.ch](mailto:bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)*

## Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja  Eher Ja  Eher Nein  Nein  keine Angabe

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv nimmt mit Vorbehalten Stellung zur Vernehmlassung zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25-28).

Berufsbildungspolitik ist eines der zentralen Dossiers des sgv. Er setzt sich zum Ziel, das duale Berufsbildungssystem auf allen Stufen zu stärken und insbesondere die Höhere Berufsbildung als den Karriereweg für Berufsleute zu fördern. Die Berufsverbände als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen der Arbeitswelt OdA in der Verbundpartnerschaft müssen gestärkt werden. Der sgv fordert explizit die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung.

Zwei Drittel aller Jugendlichen – das sind rund zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Sekundarstufe II, also jährlich rund 60000 Jugendliche – absolvieren nach der obligatorischen Schule eine berufliche Grundbildung. Mit grossem Engagement verfolgen derzeit das SBFI, die Kantone und die Sozialpartner Massnahmen, um die Höhere Berufsbildung zu stärken und der Wirtschaft genügend Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Dieses Engagement umfasst eine bessere Visibilität der Höheren Berufsbildung, mehr finanzielle Mittel, eine mögliche Änderung des Berufsbildungsgesetzes mit der Einführung von neuen, ergänzenden Titeln wie professional Bachelor und professional Master etc. Zielsetzungen und Massnahmen zur Förderung der Höheren Berufsbildung sollten mit den finanziellen Mitteln einigermassen korrespondieren. Vor dem Hintergrund der stark ansteigenden Lernendenzahlen sind die Mittel zu knapp bemessen. Zudem erwartet der Bund ein stärkeres Engagement der Kantone. Ob das so sein wird oder ob es sich um einen frommen Wunsch handelt, wird sich erst noch zeigen. Insgesamt stellt der sgv ein Delta zwischen den Zielen und der Realität fest. Die Bildungskosten werden nicht sinken. Mit der Digitalisierung und der Modernisierung der Berufsbildung ist mit Mehrkosten zu rechnen.

## Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Der sgv teilt die Auffassung, dass sich das Bildungs- und Forschungssystem in einer guten Verfassung befindet. Insgesamt benötigt die duale und die Höhere Berufsbildung aber mehr Aufmerksamkeit. Wollen wir das Fachkräfteproblem nachhaltig entschärfen, muss die duale und die Höhere Berufsbildung gestärkt werden. Der sg fordert die Gleichwertigkeit der Bildungswege.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

---

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Dem sgv ist die angespannte Lage der Bundesfinanzen bewusst. Auch begrüsst der sgv die grundsätzliche Absicht des Wachstums. Tatsächlich dürfte es sich aber aufgrund der Orientierung am Jahr 2024, für das die Budgetkürzungen bereits angekündigt worden sind, sowie der Teuerung, kaum um ein reales Wachstum handeln. Unklar bleibt auch, ob die in der Botschaft genannten Obergrenzen tatsächlich ausgeschöpft werden. Dabei ist zu

beachten, dass in der betroffenen Periode die Anzahl der Lernenden und Studierenden deutlich ansteigen wird, was erhöhte Anforderungen an das System als Ganzes stellen wird. Der Kanton Zürich beispielsweise beschäftigt sich richtigerweise bereits heute mit dieser Entwicklung und engagiert sich für mehr Lehrstellen. Dieser Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus wird in der BFI-Botschaft nach Auffassung des sgv zu wenig Bedeutung beigemessen. Der Bund erwartet, dass die Kantone die entstehenden Differenzen auffangen. Die EDK spricht in Hinblick auf die BFI-Botschaft von einer "unverantwortlichen" nominellen und realen Kürzung der Bundesausgaben (vgl. Plenarbeschluss vom 22. Juni 2023).

Wenn die Finanzmittel schon knapp zu drohen werden, sind Bund und Kantone angehalten, verstärkt die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu suchen, z.B. im Rahmen von Viamia. Gerade im Bereich der Laufbahnberatung und Lernmedienentwicklung können private Berufsberaterinnen und Berufsberater gleichberechtigt Erfahrung zum Nutzen aller einbringen.

#### Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

---

#### Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

---

#### Ziffer 2.1: Berufsbildung

Die Darstellung der höheren Berufsbildung als Weg, der "insbesondere Personen ohne Maturitätsabschluss" eine staatlich anerkannte Höherqualifizierung auf Tertiärstufe ermöglicht (S. 46), irritiert durch ihre Defizitorientierung. Der Fokus liegt hier auf dem fehlenden allgemeinbildenden Sek II Abschluss. Im Teil der Botschaft zu den Hochschulen findet sich dagegen kein Hinweis darauf, dass die Universitäten auch jenen Personen eine Höherqualifizierung erlauben, die kein EFZ haben. Auch werden die Verdienste der Hochschulen mit ungleich grösserem Nachdruck hervorgehoben, als es im Teil zur Berufsbildung der Fall ist (S. 66 der Botschaft): "Die Hochschulen leisten in ihrer Gesamtheit wichtige Beiträge für die Schweizer Gesellschaft, indem sie Wissen mehrten und Ausbildungen für die Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben bereitstellen, die Entwicklung einer Wissensgesellschaft fördern, zu technologischen und sozialen Innovationen beitragen und globale Herausforderungen, wie Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung oder Chancengerechtigkeit, antizipieren und zu ihrer Bewältigung beitragen". Als Erfolgsfaktor wird zudem die "starke Verankerung in Gesellschaft und Wirtschaft" hervorgehoben.

Der sgv engagiert sich seit 1994 dafür, dass die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung als gleichwertigen Weg wie Tertiär A eingeschätzt wird. Dass er eine entsprechende gesellschaftliche Anerkennung verdient, ist seit 2006 in der Bundesverfassung verankert. Auch die BFI-Botschaft sollte dies abbilden. Der sgv lehnt es ab, die Berufsbildung als nachgeordnet zu behandeln oder gar auszublenden. Es braucht dringend ein Umdenken. Die Berufsbildung und die Höhere Berufsbildung (Tertiär B) ist so unentbehrlich, wie die Universitäten und Fachhochschulen. Diesbezüglich sind auch die Kantone gefordert.

Die Botschaft weist darauf hin, dass der Bund 2022 mit Beiträgen von knapp 110 Millionen Franken die finanzielle Belastung der Studierenden auf Tertiärstufe ausgeglichen habe (S. 46). Gemeint sind die eidg. Prüfungen. Auf Tertiärstufe befinden sich jedoch, wie im folgenden Abschnitt der Botschaft ausgeführt, auch die Höheren Fachschulen. Deren Studierende erleben oft eine ungleich höhere finanzielle Belastung durch Studiengebühren als die Studierenden an den Hochschulen. Es tut daher not, die in Hinblick auf diese Problematik begonnenen Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Positionierung der

Höheren Berufsbildung zügig so weiterzuführen, dass auf der Tertiärstufe die finanziellen Belastungen für die Studierenden vergleichbarer werden.

Gemäss der Botschaft werden Massnahmen zu Stärkung der Höheren Fachschulen "seit Anfang 2023 umgesetzt" (S. 46). Dies ist nicht der Fall. Für die HF und ihre Studierenden hat sich gegenüber den Vorjahren nichts verändert. Die erforderlichen Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen fehlen bislang und wurden auch noch nicht im Entwurf vorgelegt. Deswegen haben sowohl Nationalrat als auch Ständerat es in der Sommersession abgelehnt, die vom Bundesrat beantragte Abschreibung der Motionen zur Stärkung der HF gutzuheissen. Die folgende Formulierung, dass die Massnahmen aktuell "konkretisiert" würden und ihre Umsetzung erst noch bevorstehe (S. 48), trifft den Stand der Dinge besser.

Die Aussage der Botschaft "Der Bund setzt sich für die Sicherstellung der Gleichwertigkeit von Berufsbildung und allgemeinbildenden Schulen / Hochschulen ein. Er trägt dadurch zu einem idealen Mix aus Fach- und Führungskräften bei" (S. 48) ist sehr zu begrüssen, entspricht jedoch leider nicht der zu beobachtenden Praxis. Die Berufsbildung wird in dieser Botschaft und auch sonst häufig zu stark als zweite Wahl behandelt. Es ist dringend erforderlich, dass der Bundesrat die in der Verfassung vorgesehene Gleichwertigkeit der Bildungswege bewusst anerkennt, denkt und lebt.

#### Ziffer 2.2: Weiterbildung

Der sgV begrüsst die vorgesehene Ausrichtung der Förderung auf das Weiterbildungsgesetz. Dass die Weiterbildung als einer der drei Schwerpunkte der nationalen Förderpolitik festgelegt wird, unterstützt der sgV. Bereits für die laufende BFI Botschaft wurde die Förderung erheblich erhöht. Die Mittel, die der Bundesrat vorschlägt, erlauben es, die aktuellen Massnahmen zu verlängern.

Den Hinweisen der eidg. Finanzkontrolle entsprechend sind die Subventionen für Weiterbildungsanbieter von klareren Zielen und besserer Aufsicht zu begleiten, zumal vorgesehen ist, die Unterstützung im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Ziel der beabsichtigten Weiterentwicklung und Verstetigung des Angebots muss sein, die Förderung von Grundkompetenzen in einen möglichst guten Einklang mit ihrer Nutzung zu bringen und sie mit dem restlichen System - vor allem zum Nutzen der Berufsbildung und der Höheren Berufsbildung - zu koordinieren.

#### Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

---

#### Ziffer 2.4: ETH-Bereich

---

#### Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Die Hochschulen benötigen ausreichende Mittel sowie Planungssicherheit, um ihre Leistungen auch zukünftig auf hohem Niveau halten zu können. Angesichts steigender Studierendenzahlen und der Teuerung ist dies unter den von der BFI-Botschaft definierten Bedingungen fraglich. Die Kantone weisen darauf hin, dass die meisten Hochschulen nicht auf Reserven zurückgreifen können, um Schwankungen in der Finanzierung auszugleichen. Damit droht unter den von der BFI-Botschaft vorgesehenen Bedingungen ein Abbau der Leistungen und ein Zurückfallen hinter den angestrebten Zielen. Das Mittelwachstum keinesfalls auf Kosten der Berufsbildung erfolgen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ ist weiterhin anzustreben. Das Beibehalten der Wachstumsrate ist zu begrüßen, wobei Personen, welche den Weg der Berufsbildung beschreiten, ebenso von den Mobilitätsaktivitäten profitieren sollen.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

---

Ziffer 2.8: Innosuisse

---

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

---

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

---

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

---

Ziffer 2.12: Raumfahrt

---

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

---

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Der sgV unterstützt die Einschätzung, dass sich die seit über zwei Jahren existierende neue Gremienstruktur der Berufsbildung bewährt hat. Die starke Konzentration der Zuständigkeiten auf SBFJ einerseits und TBBK andererseits verspricht Vorteile bei Effizienz und Entscheidungsfindung. Mit den neu geschaffenen Dialogforen wird sichergestellt, dass das Know-how bei den Branchenverbänden und Bildungsanbietern sichergestellt und in den entsprechenden Gremien eingebracht werden kann. Der Austausch ist gewährleistet.

Die Aufspaltung der Pauschale Kantone und HBB an Kantone ist aus Transparenzgründen zu begrüßen.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

---

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

---

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

---

Ziffer 4: Auswirkungen

---

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Digitalisierung, Nachhaltigkeit etc. als transversale Themen unterstützt der sgV. Die Umsetzung darf aber nicht dazu führen, dass in der Berufsbildung dem Arbeitsmarkt etwas aufoktroziert wird.

***Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.***